

Eingangsstempel

Stadtverwaltung Rabenau Ordnungsamt Markt 3 01734 Rabenau
--

Name, Vorname, Firma	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	Telefax
E-Mail	

Antrag auf Baumfällung

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Baum / folgende Bäume auf dem Grundstück

- Anschrift wie oben
 Anschrift

Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort
------------------	----------

sollen gefällt werden:

Baumart	Stammumfang, gemessen 1 m über dem Boden

Begründung, warum die Fällung erforderlich ist:

--

- Bitte vereinbaren Sie mit mir/uns einen gemeinsamen Besichtigungstermin.

Mir ist bekannt, dass mit der Beseitigung von nach der Baumschutzsatzung geschützten Bäumen erst begonnen werden darf, wenn die hierfür notwendige Genehmigung vorliegt.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

- Anlage (Lageplanskizze)

Hinweise:

- Ohne Begründung wird der Antrag nicht bearbeitet. Die Erteilung der Genehmigung bzw. der Ablehnung ist gebührenpflichtig.
- In der Zeit vom 1. März bis 30. September eines jeden Jahres ist es gemäß § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG aus artenschutzrechtlichen Gründen verboten, Bäume, Hecken lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze abzuschneiden oder auf Stock zu setzen. Eingriffe in den Grünbestand bedürfen in diesem Zeitraum einer gesonderten Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde (Befreiung vom artenschutzrechtlichen Verbot).